



Dokumentation

Die Institute der Universität St. Gallen werden *privatwirtschaftlich* geführt. Im Gegensatz zu anderen schweizerischen Universitäten finanziert der Kanton St. Gallen nur einen Bruchteil der Forschungsaufwendungen seiner Institute. Diese müssen ihre Mittel durch Auftragsforschung, durch Beiträge des Schweizerischen Nationalfonds, durch Kurse und Tagungen, aber auch durch Sponsoring aufbringen.

Das FAA-HSG besteht aus einer juristischen Abteilung (Privat- und Wirtschaftsrecht) und wird seit dem 01.04.2016 durch eine betriebswirtschaftliche Abteilung (Personalmanagement) ergänzt. Es befasste sich in den letzten zehn Jahren im Rahmen seiner *Forschung und Beratungen* schwerpunktmässig mit den folgenden Bereichen:

- Sozialpartnerschaft
- Kollektivvertragsrecht
- Individuelles Arbeitsrecht
- Öffentlich-rechtliche Beschäftigungsverhältnisse (Personalrecht)
- Gleichstellungsfragen in Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor
- Entlohnungssysteme, Leistungslohn und Lohnvergleiche
- Lohndiskriminierung und Arbeitsplatzbewertung
- Rechtsvergleiche zu verschiedenen Themen des Personal- und Arbeitsrechts
- Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitflexibilisierung
- Arbeitsplatzwechsel und Arbeitsplatzstabilität
- Arbeit auf Abruf
- Produktionsverlagerungen und ihre Konsequenzen für den schweizerischen Arbeitsmarkt
- Migration von Arbeitskräften
- Einkommensschwäche und Armut
- Altersvorsorge unter Einschluss der Insolvenzsicherung in der beruflichen Vorsorge
- Assistenzbudget für behinderte Menschen
- Berechnung von Erwerbs- und Haushaltsschäden
- Temporärarbeit



Im *Weiterbildungsbereich* bieten wir verschiedene Seminare z. B. über Probleme der beruflichen Vorsorge und aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht an. Ausserdem führen wir auch Inhouse-Veranstaltungen durch.

Die Mitgliedschaft in der Fördergesellschaft bietet die Möglichkeit, an den jährlich zweimal stattfindenden Versammlungen Fragen des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts in einem Kreis von Fachleuten aus der Praxis und Vertretern der Spitzenverbände der Sozialpartner mit uns zu diskutieren. Wir stehen unseren Mitgliedern für kleinere Anfragen unentgeltlich und für grössere Fragen gegen Entgelt für Gutachten zur Verfügung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, neue wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur zu erarbeiten, sondern auch für die *Wirtschaftspraxis* und für die *wirtschaftspolitische Diskussion* nutzbar zu machen. Dies ergibt sich bereits aus unserem Satzungsauftrag und ist in unseren jährlichen Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Der Mitgliederbeitrag wird im Einzelfall festgelegt.

St. Gallen, im Februar 2017